

RANGLISTENORDNUNG des OÖSRV

(in der Fassung vom 21.08.2008)

A) Allgemeines

Absatz 1

Dieser Verordnung übergeordnet sind die Turnierordnung und die Rechtsordnung des OÖSRV.

Absatz 2

Die Ranglistenordnung dient als Grundlage zur Erstellung der öö. Rangliste. Die Rangliste wird zu Benennung von Auswahlmannschaften und zur Kontrolle der Mannschaftssetzungen herangezogen.

Absatz 3

Die öö. Rangliste wird vom Ranglistenreferenten erstellt und gewartet. Neu hinzukommende Spieler werden grundsätzlich mit 50 Punkten eingestuft. Ein neuer Spieler mit offensichtlich höherem Spielniveau (z.B. bei einem Sieg über einen Spieler, welcher sich unter den ersten 25 der öö. Rangliste befindet) ist im Einvernehmen zwischen Ranglistenreferent und Ligareferent einzustufen.

Absatz 4

Der Begriff „Spieler“ bezieht sich in dieser Verordnung sowohl auf Damen als auch auf Herren.

Absatz 5

Bei den öö. Ranglistenturnieren wird nach der letztgültigen Rangliste gesetzt.

B) Aufnahme von Spielern in die Rangliste

In die Rangliste des OÖSRV werden all jene Spieler aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich (einschließlich St. Valentin in NÖ) haben oder bei einem Mitgliedsverein des OÖSRV gemeldet sind.

Ordentliche Mitglieder eines OÖSRV-Vereins als auch Nichtvereinsmitglieder scheinen nach Absolvierung ihres ersten Wertungsspiels (→ siehe Pkt. C, Absatz 2) zum nächsten Veröffentlichungstermin (siehe Pkt. G) erstmals in der Rangliste auf.

Nichtvereinsmitglieder müssen ab der zweiten Turnierteilnahme in einer Saison (01.09. bis 30.06. des Folgejahres) eine Einzelmitgliedschaft (→ siehe Finanzordnung) lösen, welche für die Dauer der laufenden Spielsaison Gültigkeit hat.

C) Zu berücksichtigende Turniere und Wertungen

Absatz 1

Turniere, die zur Rangliste zählen, sind in der Ausschreibung mit dem Zusatz „zählt zur öö. Rangliste“ oder „OÖ-Ranglistenturnier“ zu versehen.

Absatz 2

Die Ergebnisse aus folgenden Bewerben werden bei der Erstellung der öö. Rangliste berücksichtigt:

1. Spiele im Rahmen der öö. Mannschaftsmeisterschaft
2. OÖ-Ranglistenturniere
3. OÖ-Landesmeisterschaften
4. OÖ-Mastersturnier
5. Österreichische Staatsmeisterschaften, wenn öö. Spieler aufeinander treffen
6. Nationalligaspiele, wenn öö. Spieler aufeinander treffen
7. Bundesligaspiele, wenn öö. Spieler aufeinander treffen
8. Österreichische A-, B- und C-Turniere, wenn öö. Spieler aufeinander treffen

D) Gewichtung der Turniere

Wertungsfaktor:

Die Gewichtung der zur öö. Rangliste zählenden Ergebnisse wird mittels eines Wertungsfaktors im öö. Turnierkalender ausgewiesen:

	Bewerb	Wertungsfaktor
1.	Spiele im Rahmen der öö. Mannschaftsmeisterschaft	1,0
2.	OÖ-Ranglistenturniere	1,0
3.	OÖ-Landesmeisterschaften	1,5
4.	OÖ-Mastersturnier	1,5
5.	Österreichische Staatsmeisterschaften, wenn öö. Spieler aufeinander treffen	1,5
6.	Nationalligaspiele, wenn öö. Spieler aufeinander treffen	1,5
7.	Bundesligaspiele, wenn öö. Spieler aufeinander treffen	1,5
8.	Österreichische A-, B- und C-Turniere, wenn öö. Spieler aufeinander treffen	1,0

Bonuspunkte:

Spieler die bei nachfolgenden Turnieren teilnehmen erhalten noch zusätzliche Bonuspunkte:

OÖ-Ranglistenturniere: 4,0 Bonuspunkte

OÖ-Landesmeisterschaften: 5,0 Bonuspunkte

Spieler die bei einem öö. Ranglistenturnier bzw. den OÖ-Landesmeisterschaften teilnehmen und das Turnier nicht zu Ende spielen, egal aus welchem Grund, erhalten keine Bonuspunkte.

E) Grundsätze der Auswertung

Absatz 1

Die zu berücksichtigenden Spiele werden einzeln und in ihrer tatsächlichen, zeitlichen Reihenfolge ausgewertet.

Absatz 2

Für den Sieger gibt es einen Punktegewinn (G). Der Verlierer erhält einen Punkteabzug (V), der etwas kleiner als der Punktegewinn des Siegers ist. Die Größe „G“ hängt von der Punktedifferenz zwischen Sieger und Verlierer, vom Resultat nach Sätzen sowie vom Wertungsfaktor des Bewerbspiels ab.

Absatz 3

Da die nachfolgende Berechnungsformel immer von drei Gewinnsätzen ausgeht, werden Spiele auf zwei Gewinnsätze so gewertet, als ob das Spiel bei einem Stand von 1:1 begonnen wurde. Ein 2:0 zählt demnach als 3:1, ein 2:1 wird als 3:2 gewertet.

F) Auswertung der Spiele

Absatz 1

Variable Größen:

x = Punktedifferenz (Punkte des Siegers minus Punkte des Verlierers)

n = Anzahl der gewonnenen Sätze des Verlierers

g = Wertungsfaktor

Konstante Größen:

a = 6,0 (höchster Punktegewinn bei einem Wertungsfaktor von 1,0)

c = 40 (bei einer Punktedifferenz zwischen Sieger und Verlierer von mehr als +40 Punkte bzw. weniger als -40 Punkte bleiben Punktegewinn und Punkteverlust konstant)

d = 0,9 (gibt das Verhältnis zwischen Punkteverlust und Punktegewinn an)

m = 5,0 (bestimmt den Einfluss der Resultatshöhe)

Berechnung für den Punktegewinn (G):

Punktedifferenz (c) zwischen +40 und -40 Punkte:

$$G = [(a / 2) - (a \cdot x / 2 \cdot c)] \cdot (m - n / m) \cdot g$$

gekürzte Formel:

$$G = [3 - (6 \cdot x / 80)] \cdot (5 - n / 5) \cdot g$$

Punktedifferenz (c) mehr als -40 Punkte:

$$G = [(a \cdot m - a \cdot n) / m] \cdot g$$

gekürzte Formel:

$$G = [(30 - 6 \cdot n) / 5] \cdot g$$

Punktedifferenz (c) mehr als +40 Punkte:

$$\boxed{G = 0}$$

Berechnung für den Punkteverlust (V):

$$V = (-d) * G \rightarrow \boxed{V = (-0,9) * G}$$

Absatz 2

Verliert ein Spieler wegen Disqualifikation, so wird das Spiel mit 3:0 für den Gegner gewertet. Wenn ein Spieler während einer Partie verletzungsbedingt aufgibt bzw. aufgeben muss, erfolgt eine Berücksichtigung für die öö. Rangliste gemäß dem Pkt. O) der geltenden Turnierordnung des OÖSRV. In diesem Punkt der Turnierordnung ist auch geregelt ob und wie eine Wertung für die öö. Rangliste zu erfolgen hat wenn eine für den Spielabbruch vorgegebene Verletzung nicht zweifelsfrei erkennbar ist bzw. wenn ein Spieler das Turnier aus Desinteresse nicht beendet.

Für den Fall, dass ein Spieler ein ärztliches Attest vorlegen müsste und dies unterlässt bzw. dies nicht fristgerecht erfolgt als auch bei einem Turnierabbruch aus Desinteresse werden dem betroffenen Spieler vier Punkte in der Rangliste abgezogen.

Absatz 3

Trägt ein Spieler innerhalb eines Bewertungszeitraums kein Spiel aus, welches in der öö. Rangliste zu berücksichtigen ist, so erhält er einen Abzug von vier Punkten.

Absatz 4

Trägt ein Spieler länger als 12 Monate kein Wertungsspiel aus, so gilt er als inaktiver Spieler und scheint in der publizierten Rangliste nicht mehr auf. Nimmt er die Spieltätigkeit wieder auf, steigt er mit seinem letzten Punktestand erneut in die Rangliste ein.

G) Veröffentlichung der Rangliste

Herrenrangliste:

Mit jedem 01.01., 01.03., 01.05. und 01.11. erscheint die neue, offizielle Rangliste des OÖSRV. Sie gilt dann jeweils bis zum Erscheinen der nächsten Rangliste.

Damenrangliste:

Grundsätzlich gelten die gleichen Erscheinungstermine wie bei der Herrenrangliste. Sie kann aber auch, je nach Spielbetrieb bei den Damen, halbjährlich erscheinen (01.01 und 01.05).

H) Schlussbestimmungen

Absatz 1

Alle in dieser Ranglistenordnung nicht geregelten Punkte und Fragen sind vom Vorstand des OÖSRV mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.

Absatz 2

Diese Verordnung tritt mit 21.08.2008 in Kraft.

Absatz 3

Änderungen und Ergänzungen dieser Ranglistenordnung können mit einfacher Mehrheit vom Vorstand des OÖSRV beschlossen werden.